



# Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Donnersdorf

Ortsteile Donnersdorf, Falkenstein, Kleinrheinfeld,  
Pusselsheim, Traustadt, Gut Tugendorf

32. Jahrgang

Nr. 8

17.08.2021

## Bekanntmachungen

### *Amtsstunden im August!*

Das Rathaus ist vom 16. - 27.08.2021 geschlossen!  
Dringende Angelegenheiten können Sie gerne bei den  
Kolleg:innen der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen  
unter Tel. 09382/607-0 anbringen. Sie helfen gerne weiter.  
Schöne Ferien – bleiben Sie gesund!

Gemeinde Donnersdorf  
Klaus Schenk  
Erster Bürgermeister

### *Altreifensammlung 2021*

Auch in diesem Jahr wird der Landkreis Scheinfurt wieder  
eine für den Bürger kostenlose Altreifensammlung durch-  
führen. Die Abgabe von Altreifen an der Sammelstelle ist  
nur in haushaltsüblicher Menge zulässig. Angenommen  
werden nur unzerkleinerte, rollfähige Altreifen (Ganzrei-  
fen) ohne Felgen mit einem max. Außendurchmesser von  
125 cm und einer max. Breite von 35 cm.

Die Altreifen können **in der Zeit vom 30.08. bis  
17.09.2021** in der Sammelstelle Donnersdorf, Bauhof,  
Falkensteiner Straße abgegeben werden.

Gemeindlicher Ansprechpartner: Alexander Kerzinger  
Die Gemeinde Donnersdorf beteiligt sich 2021 an der Alt-  
reifensammlung. Sollten jedoch zu viele Verunreinigun-  
gen entstehen bzw. nicht zulässige Reifengrößen abge-  
geben werden, wird die Sammlung für die künftigen Jahre  
eingestellt.

### *Bundestagswahl am 26.09.2021*

#### **Beantragung von Briefwahlunterlagen**

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, die Wahl-  
benachrichtigung per Post zu uns zu senden oder in den  
Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen zu  
werfen. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen zeitnah  
per Post zugesandt.

### *Obstversteigerung 2021*

Die Obstversteigerung findet auch heuer wieder statt!  
In Kleinrheinfeld, am Samstag, 04.09.2021 Treffpunkt am  
Feuerwehrhaus um 18 Uhr und in Traustadt am 27.08.2021,  
an der Schule, Quittenbaum, 18 Uhr.

Die Obstbäume hoch zur Dreifaltigkeitskapelle in Trau-  
stadt sind bereits fest vergeben!

Wer in Donnersdorf Interesse an den Obstbäumen hat fin-  
det sich ebenfalls am Freitag, 27.08.2021 um 18 Uhr am  
alten Sportplatz/Spielplatz ein.

GEMEINDE DONNERSDORF  
Klaus Schenk  
Erster Bürgermeister

### *Garten in Traustadt zu verpachten!*

In Traustadt wird zum 01.10.2021 der Garten hinter dem  
Spital neu verpachtet. Bei Interesse bitten wir um schrift-  
liche!! Angebote an Gemeinde Donnersdorf, Kirchstr. 1,  
97499 Donnersdorf.

GEMEINDE DONNERSDORF  
Klaus Schenk  
Erster Bürgermeister

## **Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Donnersdorf (Kostensatzung)**

Die Gemeinde Donnersdorf erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich:

### § 1

Die Gemeinde Donnersdorf erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

### § 2

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist.

(2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von 5,00 € bis 25.000,00 € erhoben.

(3) Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.03.1997 außer Kraft.

Donnersdorf, 09.04.2020

Gemeinde Donnersdorf

gez. Schenk, Erster Bürgermeister

### **Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)**

(Anlage zur Kostensatzung vom 09.04.2020)

<b>Tarif- gruppe</b>	<b>Tarif- Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr EURO</b>
0		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
00		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	<b>Anordnungen für den Einzelfall</b>	15 bis 600 €
	001	<b>Beglaubigungen:</b>	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungsbereich zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	5 € im Einzelfall
			Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	<b>Bescheinigungen:</b>	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 02.08.2000, AllMBl S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	<b>Einsicht in Akten und amtliche Bücher:</b>	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung	

	der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	
004	<b>Fristverlängerungen:</b> 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder würde.Bewilligung erforderlich machen 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10-25% der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €
005	<b>Zweitschriften:</b> Erteilung einer Zweitschrift	10-50% der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung eine Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €. 7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
006	<b>Niederschriften:</b> <b>Besondere Amtshandlungen</b>	
02	<b>Hauptverwaltung</b>	
020	<b>Kommunalgesetze</b> 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art.4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO)	10 bis 2500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)
021	<b>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</b> 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst	12,50 bis 150 € 50 bis 2500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)  50% der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
03	<b>Finanzverwaltung</b>	
030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	
031	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €
1	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>	
11	<b>Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen</b> (insbesondere im Vollzug des LStVG. des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1250 €
111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 600 €
12	<b>Feuerbeschau</b>	
120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV - ) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1000 €
121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs.4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1000 €

6	<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>	
61	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</b>	
610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs.Nr. 1 Nr. 2 KG
611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1000 €
614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
616	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	10 bis 50 €
62	<b>Zweckentfremdung von Wohnraum</b>	
620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63	<b>Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG)</b>	
630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22 a BayStrWG)	10 bis 150 €
631	Anordnung nach Art. 18a Abs.1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2500 €
633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs.4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr.2 KG
64	<b>Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO)</b>	
640	Erteilung einer Genehmigungsfreistellung nach Art. 64 (BayBO)	15 bis 75 €
67	<b>Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung</b>	
670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7	<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>	
70	<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
701	Erlaubnis- oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1250 €
702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
73	<b>Besondere Amtshandlungen</b>	
	<b>Marktwesen (§ 69 GewO)</b>	
730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
75	<b>Bestattungswesen Friedhof</b>	
750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofes mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1250 €
754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76	<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen</b> (einsch. Abwasserbeseitigung)	
760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 €
8	<b>Wasserversorgung</b>	
810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €

**Einladung zu den Heimspielen der  
SG Traustadt/Donnersdorf**

Herrenspiele:

29.08.2021 in Donnersdorf

14 Uhr - SG Traustadt-Donnersdorf II gegen  
TSV Geiselwind II

16 Uhr – SG Traustadt-Donnersdorf gegen  
TSV Geiselwind

Die SG Traustadt/Donnersdorf freut sich auf Eure Unterstützung und Anfeuerung!

**EINLADUNG  
zur Generalversammlung des  
F.C. Blau-Weiß Donnersdorf e.V.**



am Sonntag, den **12. September 2021** um 18 Uhr im  
Sportheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Vortrag Hygienebestimmung im Sportheim
7. Gründung Wahlausschuss
8. Neuwahlen
9. Ehrungen für Funktion & langjährige Mitgliedschaften
10. Berichte der einzelnen Abteilungen
  - Fußballabteilung
  - Korbballabteilung
  - Gymnastikabteilung
  - Kinderturnabteilung
11. Grußworte
12. Anträge

Anträge für die Generalversammlung müssen bis spätestens 30.08.2021 der Vorstandschaft mitgeteilt werden. Es ergeht an alle Mitglieder/-innen herzliche Einladung.

gez. Daniel Keidel  
Vorstand Schriftwesen

**Die Stricklieseln**



Die Stricklieseln treffen sich wieder  
am Dienstag 24.08.21 ab 14 Uhr  
in Donnersdorf im Pfarrhaus

Erdgeschoss, bei schönem Wetter im Pfarrgarten fürs geistige und leibliche Wohl ist gesorgt. Alle interessierten Gemeindemitglieder sind hierzu herzlich eingeladen

**Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen**



Am Samstag, den 18. September 2021 findet im DJK-Sportheim die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der DJK Traustadt statt. Beginn ist um 19 Uhr.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der einzelnen Abteilungen
7. Grußworte
8. Bildung des Wahlausschusses
9. Wahl der neuen Vorstandschaft
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft würde sich freuen, Sie recht zahlreich begrüßen zu dürfen.

Die aktuell geltenden Corona-Maßnahmen sind zu beachten!!!

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Kerstin Kerschner	Sebastian Russ	Markus Klisch
Vorstand	Vorstand	Vorstand

**Biergarten am Sportplatz geöffnet**



Die DJK Traustadt lädt Sie wieder herzlich zum Biergartenbesuch am neuen Sportplatz in Traustadt ein.

**Geöffnet ist der Biergarten  
am Samstag, den 28.08.21 ab 17 Uhr**

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Auf Ihren Besuch freut sich die DJK Traustadt





## Einladung zur Jahreshauptversammlung des Heimat & Wein e.V. Donnersdorf

am Freitag, den 27. August 2021 um 19.30 Uhr im Vereinsraum Falkenbergzentrum Donnersdorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers und Vorstandes
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Albin Solf

1. Vorstand



**Kirchweih beim FC Blau-Weiß Donnersdorf  
vom 27.08 - 30.08.2021**

**Freitag 27.08.2021**

**18.30 Uhr** - Spiel der Senioren gg. Zell

\* Spanferkel mit verschiedenen Salaten

**Samstag 28.08.2021**

**ab 17 Uhr** normaler Wirtschaftsbetrieb

\* Hamburger, Cheeseburger, Currywurst

**um 20 Uhr** LIVE Musik mit der Band „Hartbeat & Friends“ Die Songs drängen zum Mitrocken und Treffen unmittelbar in Herz und Bauch

**Sonntag 29.08.2021**

**ab 11.30 Uhr** Kirchweihessen mit leckeren Spezialitäten von Joe's Sportheim

\* Burgunderbraten, Lende, verschiedene Schnitzelvariationen

**um 14 Uhr** Spiel der 2. Mannschaft gg. (SG) Oberscheinfeld I / Geiselwind II anschließend

**um 16 Uhr** Spiel der 1. Mannschaft gg. TSV Geiselwind  
\* während der Spiele Kioskbetrieb mit Kaffee und Kuchen

**Montag 30.08.2021**

**ab 17 Uhr** wieder leckere Spezialitäten von Joe's Sportheim.

\* Sauerbraten, Lende und verschiedene Schnitzelvariationen.

**Reservierungen unter**

09528 950797 // joe@joessportheim.de // 0160-90127600

Eine Reservierung ist zwingend notwendig!

Es freut sich auf Euch, die Vorstandschaft des FC Donnersdorf & das Team von Joe's Sportheim

**UZ**  
MAINFRANKEN

## Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

[www.uez.de](http://www.uez.de)

Zur Verstärkung für unser Team suchen wir:

- einen ausgebildeten Kfz-Mechatroniker
- Kfz-Service-/Diagnosetechniker oder
- einen mitarbeitenden Kfz-Meister (m/w/d)

**maintal**  
AUTOHAUS  
HOFMANN UND SCHNEIDER OHG

Wir freuen uns auf einen aufgeschlossenen Bewerber, der mit uns erfolgreich in die Zukunft geht. Bewerben Sie sich direkt online mit Ihrer aussagekräftigen Bewerbung inkl. Lichtbild!

Ihre Ansprechpartnerin:

Manuela Hofmann • E-Mail an: [maintal@t-online.de](mailto:maintal@t-online.de)

**maintal-AUTOHAUS Hofmann & Schneider OHG**

Am Wehr 2 | 97531 Theres-Horhausen | 09528-777



## **Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):**

Der neue Bereitschaftsdienst für Stadt und Land: Aus den bislang neun Bereitschaftsdienstgebieten wird eine große Zentrale Praxis im St. Josefs-Krankenhaus.

Seit April 2013 gibt es den Bereitschaftsdienst in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr

Mittwoch, Freitag von 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Während der vorstehend genannten Öffnungszeit können alle fahr- und transportfähigen Patienten in dringenden Fällen ohne Anmeldung kommen. Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. 116117 (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an Tel. 112

## **Kinderärzte:**

Ab 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet

Mittwoch, Freitag von 16 bis 19.30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19.30 Uhr

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

## **Zahnarztendienst:**

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 18 Uhr bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.)

Samstag/Sonntag 21./22.08.2021

Dr. Brigitte Lutz

Brückenstr. 12, 97483 Eltmann, Tel. 09522 / 1288

Samstag/Sonntag 28./29.08.2021

Dr. med. dent. Thorsten Kalb,

Hofheimer Str. 3, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 / 1475

Samstag/Sonntag 04./05.09.2021

Andreas Balogh,

Wiesenstr. 17, 97355 Rüdtenhausen, Tel. 09383 / 396

Samstag/Sonntag 11./12.09.2021

Dr. Dr. Joachim Marquart

Dimbacher Str. 13, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 2364

## **Apothekendienst:**

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

17.08.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 18.08.2021 Rats-Apotheke Zeil; 19.08.2021 St. Florian-Apotheke Gerolzhofen; 20.08.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 21.08.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 22.08.2021 Linden-Apotheke Grettstadt; 23.08.2021 St. Christophorus-Apotheke Sand; 24.08.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 25.08.2021 Linden-Apotheke Zeil; 26.08.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 27.08.2021 Rats-Apotheke Zeil; 28.08.2021 Apotheke am Krankenhaus Haßfurt; 29.08.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 30.08.2021 St. Florian-Apotheke Gerolzhofen; 31.08.2021 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 01.09.2021 Apotheke Schonungen; 02.09.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; 03.09.2021 Linden-Apotheke Zeil; 04.09.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 05.09.2021 Rats-Apotheke Zeil; 06.09.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 07.09.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 08.09.2021 Einhorn-Apotheke Haßfurt; 09.09.2021 farma-plus Apotheke im Marktkauf Schweinfurt; 10.09.2021 St. Florian-Apotheke Gerolzhofen; 11.09.2021 Löwen-Apotheke Haßfurt; So. 12.09.2021 Linden-Apotheke Zeil; 13.09.2021 Stadt-Apotheke Haßfurt; 14.09.2021 Rats-Apotheke Zeil; 15.09.2021 Stadt-Apotheke Gerolzhofen; 16.09.2021 Fuchs-Apotheke Knetzgau; 17.09.2021 Kronen-Apotheke Gerolzhofen; 18.09.2021 Apotheke im Mainbogen Sennfeld; 19.09.2021 St. Christophorus-Apotheke Sand

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Donnersdorf

verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Erster Bürgermeister Klaus Schenk • Gemeinde Donnersdorf

Amtsstunden Rathaus Donnersdorf:

Mittwochs von 13.30 – 18.00 Uhr außer an Feiertagen.

Kirchstr. 1 • 97499 Donnersdorf • Telefon: 09528/294 o. 09382/607-0

E-Mail: [gemeinde@donnersdorf.de](mailto:gemeinde@donnersdorf.de) • Internet: [www.donnersdorf.de](http://www.donnersdorf.de)

## *Ein herzliches Dankeschön*

an alle, die mich an meinem

### *80. Geburtstag*

gratuliert haben.

Den Vertretern der kath. Kirche,  
den Vertretern der Politik, Gemeinde und Banken  
sowie meinen lieben Verwandten, Nachbarn,  
Freunden und Bekannten und nicht zuletzt  
meinen Stammtischkameraden mit Frauen.

Es hat mich sehr gefreut!

Traustadt im Juli 2021

*Waldemar Dauer*

Wir danken allen, die sich in der Trauer beim  
Heimgang unserer Mutter

### *Elsa Reinhart*

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf  
so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck  
brachten.

*Danke*

Rudolf Reinhart  
Im Namen der Angehörigen

**Bauen im Ortskern:** Weiterhin finanzielle Unterstützung im Landkreis Schweinfurt

Beratungsgutscheine und Förderung von Abriss- und Entsorgungskosten

Für Bauinteressierte in den Ortskernen stehen zwei finanzielle Hilfen im Landkreis Schweinfurt zur Verfügung: Eine **kostenlose Erstbauberatung** und die **Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen**. Beide Fördermöglichkeiten sind Bestandteil des landkreisweiten Innenentwicklungskonzepts, das in Summe die qualitative Weiterentwicklung der Altortbereiche unterstützt.

#### **Beratungsgutscheine**

Der Landkreis Schweinfurt und die Gemeinden bieten zum einen gemeinsam für Bau- bzw. Umbauinteressierte über das **EU-Programm LEADER** geförderte Beratungsgutscheine für Gebäude und Baulücken im Ortskern an.

Für die **Bauberatung** steht den Bauinteressierten eine Auswahl an Architekten und Planern zur Verfügung. Ein

Beratungsgutschein hat einen Wert von bis zu 500 Euro (dies entspricht einem Beratungsumfang von bis zu fünf Stunden inklusive Innendienstarbeiten) und kann in der jeweiligen Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Das Projekt läuft nun endgültig zum 31. Dezember 2022 aus bzw. endet früher, insofern die **Beratungsgutscheine** vollständig ausgegeben worden sind. Aktuell sind noch ausreichend Gutscheine vorhanden, dennoch sollten Bauwillige und Interessierte in den Altortbereichen frühzeitig einen Beratungsgutschein in der für sie **zuständigen Gemeinde** beantragen. Eine Antragstellung für Beratungsgutscheine ist längstens bis zum **31. August 2022** möglich, die Einlösung der ausgegebenen Gutscheine und Durchführung der Beratungen inkl. Anfertigung der Beratungsprotokolle hat bis zum 31. Oktober 2022 zu erfolgen.

#### **Förderung von Abriss- und Entsorgungskosten**

Für Abriss- und Entkernungsmaßnahmen im Rahmen von Sanierungen und Umbauten sowie für alle Fälle, in denen ein Erhalt der alten Bausubstanz nicht mehr möglich bzw. nicht mehr sinnvoll ist, wurde die Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen im Altortbereich entwickelt. Im Rahmen der Förderung können (Teil-)Abriss- und Entkernungskosten sowie damit verbundene Kosten für eine rechtmäßige Entsorgung gefördert werden. Förderfähig sind neben Kosten für die Entsorgung des Bauschutts oder die Beauftragung einer Fachfirma beispielsweise auch Kosten für das Ausleihen notwendiger Werkzeuge und Maschinen. Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 20 Prozent auf die förderfähigen Nettokosten. Maßgebende Voraussetzung ist die Inanspruchnahme einer qualifizierten Bauberatung. Die Fördermittelauszahlung erfolgt erst nach Maßnahmenabschluss entsprechend der Beratungsergebnisse und deren Umsetzung. Die Landkreisförderung ist mit anderen Förderprogrammen kombinierbar. Auch hier erfolgt die Antragstellung über die jeweilige Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung.

Die Abriss- und Entsorgungsförderung wird vollständig durch den Landkreis Schweinfurt finanziert, die **Antragstellung endet am 31. Dezember 2022**, sodass die beiden Förderprogramme nun zeitlich aufeinander abgestimmt enden können.

**Wichtig:** Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, das heißt, der Beginn mit den Bauarbeiten bzw. die Auftragsvergabe vor der Bewilligung durch das Landratsamt Schweinfurt, ist förderschädlich. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme bei geplanten Bauvorhaben im Ortskern mit der kommunalen Verwaltung oder dem Regionalmanagement im Landratsamt Schweinfurt wird daher angeraten.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamts vor Ort oder das Regionalmanagement Schweinfurter Land telefonisch 09721/55-636 oder per E-Mail an [innenentwicklung@lrasw.de](mailto:innenentwicklung@lrasw.de) zur Verfügung. Ausführliche sowie weitere Informationen zu diesem Thema gibt es auch unter [www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung](http://www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung).